

Regelungen für das Betreten und Verlassen des Klassenzimmers / Pausenregelung

- 1) Jeder Jahrgang erhält Farbbänder, die am Körper zu tragen sind. Das Schulgelände darf nur mit den angelegten Bändern betreten werden. Den Schülerinnen und Schülern werden feste Sitzplätze durch die Klassenleitung zugewiesen.
- 2) Vor Beginn des jeweiligen Unterrichts versammeln sich alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Gruppe auf einem für sie gekennzeichneten, festen Platz auf dem Schulhof bzw. vor dem Schulgebäude. Dort werden die Schülerinnen und Schüler von den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen vor Unterrichtsbeginn abgeholt und dann in den Unterrichtsraum geleitet. Für den Weg zum Unterrichtsraum ist von der Lehrkraft unter Berücksichtigung der Regelung zur Wegeführung. Das gilt auch bei Einzelstunden.
- 3) Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und/oder eines Visiers für alle Beteiligten der Schulgemeinschaft und für Gäste der Schule ist verpflichtend. Davon kann außerhalb des Unterrichts oder in den Nachmittagskursen nur abgewichen werden, wenn man an einem festen Platz zum Arbeiten oder zur Essens-/Getränkeeinnahme sitzt und der Mindestabstand zu anderen eingehalten wird. Wenn alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe an ihren Plätzen sitzen, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen und in einer Plastiktüte (oder in einer Dose o.ä.) verstaut werden.
- 4) Die Tür des Klassenraumes bleibt während des Unterrichts geöffnet. Sie wird von der Lehrkraft nach dem Unterricht verschlossen. Bei einem Feueralarm sorgt die Lehrkraft für das Schließen der Tür.
- 5) Sollten Schülerinnen und Schüler zu spät kommen, warten sie unter Einhaltung des Mindestabstandes vor dem Schuleingang, bis sie reingelassen werden oder abgeholt werden. Sie erreichen die Unterrichtsräume über das Cafeteria-Treppenhaus.
- 6) Während der Zeit des Unterrichts nutzen alle Schülerinnen und Schüler die nächstgelegenen Toiletten. Die Wegeführung und Schilder sind zu beachten. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten in ihren Klassen rote Karten, welche sie vor dem Betreten der Toilettenräume an den Haken vor der Außentür hängen und beim Verlassen wieder mitnehmen.
- 7) Während der Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler auf die Toiletten gehen. Es darf sich immer nur eine Person in den Toilettenräumen aufhalten. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich längs der Abstandslinien in eine Warteschlange einreihen. Die Aufsichten achten auf die Einhaltung des Mindestabstandes.
- 8) Für das geordnete Verlassen des Klassenzimmers ist die jeweilig unterrichtende Lehrkraft verantwortlich. Vor dem Verlassen des Raumes setzen die Schülerinnen und Schüler ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf, legen das Jahrgangsbänd an und nehmen evtl. die Sachen mit (je nach

nachfolgender Stunde). Anschließend verlassen sie den Unterrichtsraum und gehen zügig längs der erlaubten Wege (besondere Wegeführung, Pfeile beachten) alleine zu dem Areal auf dem Schulhof, welches für sie vorgesehen ist. Das gesammelte Verlassen des Unterrichtsraumes hilft, die Begegnung zwischen den Jahrgängen zu vermeiden.

- 9) Fünf Minuten vor dem Ende der Pause sammeln sich die Schülerinnen und Schüler auf den gekennzeichneten Plätzen. Zum Ende der Pause werden sie dann von der unterrichtenden Lehrkraft abgeholt und in den Unterrichtsraum gebracht.

- 10) Besondere Hinweise für schlechtes Wetter bzw. Regen: siehe Anlage

Regelungen zur Wegeführung

Ziel: Es soll auf den teilweise sehr schmalen Gängen vermieden werden, dass sich Personen in entgegengesetzter Richtung begegnen und der Mindestabstand nicht eingehalten wird. Außerdem sollen sich die Wege verschiedener Gruppen nicht kreuzen und die Schülerströme sollen sich möglichst in getrennten Bahnen bewegen.

Es sind „Einbahnstraßen“ eingerichtet, deren Richtungen mit Bodenmarkierungen (Pfeile) klar erkennbar sind. Die Pfeile sind im Abstand von 1,5 Metern auf dem Boden aufgeklebt und gelten insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Jahrgängen. Auf allen Fluren dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auf der entsprechenden „Spur“ nur in einer vorgegebenen Richtung bewegen.

Doppellinien in Blau markieren ein Durchgangsverbot für Schülerinnen und Schüler!

Die Wegeführung ist unter „Räume und Wege/Eingänge“ ersichtlich.

Regelungen für die Cafeteria

Die Wegeführung für die Cafeteria sieht vor, dass der Zugang über den Außeneingang auf der Schulhofseite erfolgt. Die Jahrgänge stellen sich für den Kioskverkauf in den markierten Bereichen auf und warten, bis sie von der Aufsicht eingelassen werden. Der Ausgang ist auf der Nordseite des Gebäudes. Die Flügeltür zum Schulgebäude wird nur zur Essenszeit von den Jahrgängen 5 und 6 als Eingang genutzt. (Bei Schlecht-Wetter-Pausen bitte die Anlage beachten).

Es existiert ein zusätzlicher „Spuckschutz“ für die Bedienung am Tresen.

Der Wasserspender wird deaktiviert und steht für die Nutzung nicht zur Verfügung. Die Getränke für den persönlichen Bedarf sind mitzubringen bzw. können Trinkwasserflaschen an den Wasserhähnen der Toiletten aufgefüllt werden.

Die Anzahl der Esstische in der Cafeteria wird reduziert. Außerdem werden alle Esstische im notwendigen Abstand (mind. 1 ½ Meter) von der Warteschlange platziert.

Nutzungsregelung:

Pause	5/7/9/IVK	6/8	10/11/12
9:25 – 9:45	<i>XXX</i>	Kiosk	Kiosk
11:15 – 11:30	Essen	Kiosk	<i>XXX</i>
11:30 – 12:00	Kiosk	<i>Unterricht</i>	<i>Unterricht</i>
12:15 – 12:45	<i>Unterricht</i>	Essen	<i>Unterricht</i>
13:00 – 13:30	<i>Unterricht</i>	<i>Unterricht</i>	Essen

Regelungen für alle Lehrkräfte und das Lehrerzimmer

Grundsätzlich soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Lehrerinnen und Lehrern eingehalten werden.

Vor allem vor und im Kopierraum soll der Mindestabstand eingehalten werden. Dieser Raum wird nicht regelmäßig gelüftet, da er über kein Außenfenster verfügt. Wer es möchte, kann in Rücksprache mit der Schulleitung Arbeitsplätze im Computerraum fest reservieren und nutzen. Dort lassen sich Arbeitsblätter über den Drucker ausdrucken.

Das runde Haupttreppenhaus darf zu keinem Zeitpunkt von Schülerinnen und Schülern zwischen Erdgeschoß und zweitem Stock genutzt werden. Lediglich der Zugang zu den Informatikräumen führt ab dem zweiten Stock in den dritten Stock.

Von den Wegeführungen kann mit Augenmaß abgewichen werden, sofern das dem Infektionsschutz, z.B. der Vermeidung von Begegnungen dienlich ist.